

**Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung
einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen**
gemäß § 35a Absatz 6 Satz 2 SGB IV (Jahresbeträge)

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

**** Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung

Funktion	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen (Grundvergütung)	Versorgungsregelungen (Zusatzversorgung/ Betriebsrenten)	Sonstige Vergütungsbestandteile (Dienstwagen auch zur privaten Nutzung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt (Höhe/Laufzeit)***	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen****	Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
Vorstandsvorsitzender	Gezahlter Jahresbeitrag: 2021: 325.100 € Keine variablen Bestandteile**	Jährlich aufzuwendender Betrag: 2021: 82.449 € <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechengröße zur betrieblichen Altersversorgung unter Anrechnung der Leistungen berufsständischer Versorgungswerke und der betrieblichen Altersversorgung vorheriger Arbeitgeber ▪ Die Versorgungsleistungen sind in voller Höhe ausfinanziert. ▪ Kein Zuschuss zur privaten Versorgung 	2021: 5.520 € Keine weiteren Vergütungsbestandteile (wie private Unfallversicherung)	75 % für ein Jahr - max. bis zum Beginn der (vorzeitigen) Altersrente	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtsenthebung: 100 % bis zum Ende der Amtsperiode, maximal bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, sofern kein wichtiger Grund gem. § 626 Abs. 2 BGB vorliegt* ▪ Amtsentbindung: 100 % bis zum Ende der Amtsperiode, maximal bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze* ▪ Fusion: wie bei Fortbestehen des Vertrages ▪ *ggf. unter Anrechnung von sonstigen Bezügen 	2021: 330.620 € Rückstellung Altersversorgung: 82.449 €
Stellvert. Vorstandsvorsitzender	Gezahlter Jahresbeitrag: 2021: 299.091 € Keine variablen Bestandteile**	Jährlich aufzuwendender Betrag: 2021: 24.326 € <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechengröße zur betrieblichen Altersversorgung unter Anrechnung von Pensionskassenleistungen und der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ▪ Die Versorgungsleistungen sind in voller Höhe ausfinanziert. ▪ Kein Zuschuss zur privaten Versorgung 	2021: 2.511 € Keine weiteren Vergütungsbestandteile (wie private Unfallversicherung)	75 % bis zum regulären Beginn der Altersrente	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtsenthebung: angemessene wirtschaftliche Sicherstellung auf Grundlage des Vertrages* ▪ Amtsentbindung: nach Vollendung des 56. Lebensjahres 75 % bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze* ▪ Fusion: wie bei Fortbestehen des Vertrages ▪ *ggf. unter Anrechnung von sonstigen Bezügen 	2021: 301.602 € Rückstellung Altersversorgung: 24.326 €

Funktion	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen (Grundvergütung)	Versorgungsregelungen (Zusatzversorgung/ Betriebsrenten)	Sonstige Vergütungsbestandteile (Dienstwagen auch zur privaten Nutzung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt (Höhe/Laufzeit)***	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen****	Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungs- bestandteile)
Mitglied des Vorstandes bis 15.06.2021	Gezahlter Jahresbeitrag: 2021: 121.797 € Keine variablen Bestandteile**	Jährlich aufzuwendender Betrag: 2021: 30.286 € <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechengröße zur betrieblichen Altersversorgung unter Anrechnung der Leistungen berufsständischer Versorgungswerke und der gesetzlichen Rentenversicherung ▪ Die Versorgungsleistungen sind in voller Höhe ausfinanziert. ▪ Kein Zuschuss zur privaten Versorgung 	keine	100 % für 6 Monate - max. bis zum Beginn der (vorzeitigen) Altersrente	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtsenthebung: 100 % bis zum Ende der Amtsperiode, maximal bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, sofern kein wichtiger Grund gem. § 626 Abs. 2 BGB vorliegt* ▪ Amtsentbindung: 100 % bis zum Ende der Amtsperiode, maximal bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze* ▪ Fusion: wie bei Fortbestehen des Vertrages ▪ *ggf. unter Anrechnung von sonstigen Bezügen 	2021: 121.797 € Rückstellung Altersversorgung: 30.286 €
Mitglied des Vorstands ab 01.11.2021	Gezahlter Jahresbeitrag: 2021: 48.533 € Keine variablen Bestandteile**	keine	2021: 1.131 € Keine weiteren Vergütungsbestandteile (wie private Unfallversicherung)	100 % für 6 Monate - max. bis zum Beginn der (vorzeitigen) Altersrente	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtsenthebung: ohne Kündigung nach § 626 BGB: 100 % bis zum Ende einer Kündigungsfrist von 6 Monaten*. ▪ Amtsentbindung oder Fusion: einvernehmliche Regelung zur Aufhebung des Vorstandsvertrages oder 6 Monate Kündigungsfrist mit 100 % Gehaltsfortzahlung* ▪ *ggf. unter Anrechnung von sonstigen Bezügen 	2021: 49.664 €